



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Oktober 2016

Nummer 40

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Widmungen

- 299 Widmung der Martha-Heublein-Straße in Köln-Brück von Oberer Bruchweg bis Wendeanlage, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4710 Seite 399

- 300 Widmung der Otto-Klein-Straße in Köln-Junkersdorf Seite 400

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 301 Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil Seite 401

- 302 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil Seite 401

- 303 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates Seite 401

299 Widmung der Martha-Heublein-Straße in Köln-Brück von Oberer Bruchweg bis Wendeanlage, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4710

Die Widmung der Martha-Heublein-Straße in Köln-Brück von Oberer Bruchweg bis zur Wendeanlage (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4710) wird als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr,
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

300 Widmung der Otto-Klein-Straße in Köln-Junkersdorf

Die Widmung der Otto-Klein-Straße in Köln-Junkersdorf wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)=
Otto-Klein-Str.	U-förmig verlaufender Straßenzug von Willy-Lauf-Allee bis wieder in die Willy-Lauf-Allee mündend (entlang den Grundstücken Otto-Klein-Str. 1–59)	GoB	Lövenich	28	T 556 T 559 557 558
Otto-Klein-Str.	Verbindungsweg zwischen den Grundstücken Otto-Klein-Str. 8 und 10	FuR	Lövenich	28	607
Otto-Klein-Str.	Verbindungsweg zwischen den Grundstücken Otto-Klein-Str. 43 und 45	FuR	Lövenich	28	570
Otto-Klein-Str.	Verbindungsweg nördlich der Grundstücke Otto-Klein-Str. 45–59 sowie der anschließende Weg von Willy-Lauf-Allee bis zum Stüttgerhofweg	FuR	Lövenich Lövenich	28 32	T 553 T 15
Gertrudenhofweg	Straßenteilstück zwischen Otto-Klein-Str. und dem Fuß- und Radweg in Verlängerung der Willy-Lauf-Allee. (zwischen den Grundstücken Otto-Klein-Str. 15 und 17)	GoB	Lövenich	28	T 559
Willi-Lauf-Allee	Straßenteilstück südlich der Grundstücke Otto-Klein-Str. 1–9 sowie östlich Otto-Klein-Str. 1 und 24	GoB	Lövenich	28	T 341 T 556
Willi-Lauf-Allee	Verbindungsweg zwischen den Grundstück Otto-Klein-Str. 59 und dem Spielplatz (Flurstück 555)	FuR	Lövenich	28	T 556
Willi-Lauf-Allee	Verbindungsweg von Willy-Lauf-Allee bis zum Stüttgerhofweg nördlich des Grundstücks Willi-Lauf-Allee 12	FuR	Lövenich	28	T 341

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

FuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr,
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

**301 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über
eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung des
Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil

Die Oberbürgermeisterin und ein Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 6. Oktober 2016 nach § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75409/02 für das Gebiet zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden circa 26,00 m parallel zur Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil

– Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Köln, den 11. Oktober 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 11. Oktober 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**302 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über
eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung
eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren**
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Die Oberbürgermeisterin und ein Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 6. Oktober 2016 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit zent-

ren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Köln, den 11. Oktober 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 11. Oktober 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**303 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe
Köln, AöR
Sitzung des Verwaltungsrates**

Die 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR findet am 24.10.2016, 13:00 Uhr bei den Stadtentwässerungsbetrieben, Köln, AöR, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln, Raum 111 statt.

**Tagesordnung
Öffentliche Sitzung**

1. Satzungsbeschlüsse

1.1 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung –

Nichtöffentliche Sitzung

Köln, den 23.09.2016 gez. Franz-Josef Höing
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.